



P R O T O K O L L

72. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. Juni 1994
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-15.45 Uhr

Abwesend Vormittag:

Peter Brunner, Rös Graf, Ruth Heeb, Claude Hockenjos, Ueli Kaufmann, Andres Klein, Roland Meury, Peter Niklaus, Rolf Rück, Ernst Thöni und Alfred Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Peter Brunner, Paul Dalcher, Rös Graf, Ruth Heeb, Claude Hockenjos, Ueli Kaufmann, Rudolf Keller, Peter Kuhn, Adrian Meury, Roland Meury, Peter Niklaus, Alfred Peter, Ernst Thöni und Alfred Zimmermann

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Eugen Lichtsteiner und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

"Schlacht bei St. Jakob"	
Gedenktag	2643
Abwasseranlage Birsig in Therwil	
Faultürme	2643
Anlobung	
Adrian Meury, Aesch	2638
Basler Kindergärtnerinnen	
Lohnnachzahlungen	2647, 2650
Begnadigungsgesuch	2639
Berufsmaturität	
Aufnahmebedingungen	2652
Der Kindergarten soll zum Kanton zurück	
Änderung § 86	2653
Dringlichkeit, Frage der	2649
Eidg. Umweltschutzgesetzes	
Revision	2653
Eigenmietwertbesteuerung	2653
Ersatzwahl	
Büro	2638
Personalkommission	2638
EU-Umweltbetriebsprüfung	2651
Grossunternehmer	
Arbeitsplätze	2654
Informationsbeauftragten	
Arbeitsbeschrieb	2652
Jahresbericht und Rechnung	
Basellandschaftliche Kantonalbank	2639
Kliniken HNO und Pädiatrie in Liestal	2642
Kreisel in Muttenz	
Strassenmarkierung	2645
Mitteilungen	2637
Persönliche Erklärung	2649
Persönliche Vorstösse, Begründung	2654
SBB-Zugskontrolleinrichtungen	
Achslager	2645
Schlichtungsstelle	
überfordert?	2651
Solarenergie-Anlagen	
Baubewilligungs-Verfahren	2650
Stillen Reserven	
Kantonalbank-Rechnung	2642
Strafvollzug	
teilprivatisieren	2646
Traktandenliste, zur	2637
Überweisungen des Büros	2649
Verkehrskreisel	
Rosenegg-Kreuzung, Gelterkinden	2646

TRAKTANDEN

1. 94/121
Bericht der Landeskantonalverwaltung vom 26. Mai 1994: Anlobung von Adrian Meury, Aesch, als Mitglied des Landrates
angelobt 2633
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Büros anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Schneider
Thomas Gasser gewählt 2638
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Schneider
Marcel Metzger gewählt 2638
4. 94/119
Bericht der Petitionskommission vom 25. Mai 1994: Begnadigungsgesuch
gemäss Petitionskommission, abgelehnt 2639
5. 94/120
Bericht der Petitionskommission vom 25. Mai 1994: Begnadigungsgesuch
gemäss Petitionskommission, abgelehnt 2639
6. 94/75
Berichte des Regierungsrates vom 22. März 1994 und der Spezialkommission vom 24. Mai 1994: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1993 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
genehmigt 2639
7. 93/142
Motion von Edith Stauber vom 7. Juni 1993: Bekanntgabe der stillen Reserven in der Kantonalbank-Rechnung
abgelehnt 2642
8. 94/122
Interpellation von Ursula Bischof vom 26. Mai 1994: Geplante private Kliniken HNO und Pädiatrie in Liestal in Zusammenhang mit dem Umbau des Kantonsspitals Liestal
erledigt 2642
9. 94/109
Postulat der CVP-Fraktion vom 16. Mai 1994: Gedenktag der "Schlacht bei St. Jakob" in den Schulen
überwiesen und abgeschrieben 2643
11. 94/87
Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Faultürme in der Abwasseranlage Birsig in Therwil; Abänderung des Landratsbeschlusses. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2643
12. 94/65
Postulat von Reto Immoos vom 21. März 1994: SBB-Zugskontrolleinrichtungen zur Ortung von heisslaufenden Achslagern
überwiesen 2645
13. 94/67
Postulat von Franz Ammann vom 21. März 1994: Aufhebung der Strassenmarkierung Prattler-/ St. Jakobstrasse vor dem Kreisel in MuttENZ
abgelehnt 2645
14. 94/69
Postulat von Edith Stauber vom 21. März 1994: Erstellung eines Verkehrskreisels auf der "Rosenegg" - Kreuzung in Gelterkinden
überwiesen 2646
15. 94/66
Postulat von Rudolf Keller vom 21. März 1994: Strafvollzug vermehrt teilprivatisieren
zurückgezogen 2646
16. 94/70
Interpellation von Liselotte Schelble vom 21. März 1994: Lohnnachzahlungen für die Basler Kindergärtnerinnen, Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Was tut sich im Baselbiet? Antwort des Regierungsrates
erledigt 2647/2650
17. 94/89
Motion von Edith Stauber vom 18. April 1994: Vereinfachtes Baubewilligungs-Verfahren beim Einbau von Solarenergie-Anlagen
zur Vorprüfung an Spezialkommission RBG gewiesen 2650
18. 94/90
Postulat von Andres Klein vom 18. April 1994: Anwendung der EU-Umweltbetriebsprüfung in der kantonalen Verwaltung
abgelehnt 2651
19. 94/94
Interpellation von Liselotte Schelble vom 18. April 1994: Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten: überfordert? Antwort des Regierungsrates
erledigt 2651
20. 94/92
Postulat von Katherina Furler vom 18. April 1994: Ausarbeitung eines Arbeitsbeschriebes der vier Informationsbeauftragten an den Berufsmittelschulen im Kanton Baselland
zurückgezogen 2652

21. 94/91

Postulat von Katherina Furler vom 18. April 1994:
Änderung der Aufnahmebedingungen und des
Konzeptes für dreijährige Lehren zwecks
Attraktivitätssteigerung zur Absolvierung einer
Berufsmaturität
abgelehnt 2652

22. 94/88

Motion von Andrea Strasser vom 18. April 1994: Der
Kindergarten soll zum Kanton zurück; Änderung des
Schulgesetzes § 86, des Gesetzes über Aufgaben- und
Lastenverteilung und des Beamtengesetzes § 1
zurückgezogen 2653

23. 94/112

Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. Mai 1994:
Revision des eidg. Umweltschutzgesetzes:
Flexibilisierung des Instrumentariums für
Emissionsgutschriften und Emissionsverbunde. Antwort
des Regierungsrates
erledigt 2653

25. 94/108

Motion von Klaus Hiltmann vom 16. Mai 1994:
Anpassung des Wohnkostenabzugs für MieterInnen im
Rahmen des Gegenvorschlags zur
Eigenmietwertbesteuerung (Einfrierung der EMW-
Besteuerung)
zur Vorprüfung an Finanzkommission gewiesen 2653

26. 94/137

Interpellation von Klaus Hiltmann vom 6. Juni 1994:
Verlagerung von Produktionsbetrieben und damit
Arbeitsplätzen durch Grossunternehmer der Region
erledigt 2654

Von der Traktandenliste abgesetzt:

10. 91/294

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991
und der Spezialkommission vom 24. Mai 1994: Erlass
des Gesetzes über die Organisation und die
Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz).
1. Lesung

24. 94/113

Interpellation von Ruth Heeb Schlienger vom 16. Mai
1994: Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 3.
Mai 1990 zur Bleiverseuchung von überschossenem
Land. Antwort des Regierungsrates

Nr. 2019

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden, insbesondere eine Klasse der Gewerbeschule Liestal mit ihrem Lehrer, Herrn Durtschi, auf der Tribüne, zur heutigen Landratssitzung.

Der Präsident muss 2 Rücktritte aus dem Landrat bekannt geben:
von Hermann Waibel und Günther Schaub.

"Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Ratskolleginnen und -Kollegen

Auf Ende des laufenden Amtsjahres, d.h. auf den 30. Juni 1994, trete ich aus dem Parlament zurück.

Die Arbeit in unserer gesetzgebenden Behörde und in diversen Kommissionen während der 15 Jahre habe ich gerne geleistet und die Zusammenarbeit mit der Regierung und vielen Verwaltungsinstanzen haben mich als Volksvertreter positiv beeindruckt. Ich danke Ihnen allen, liebe Landratsmitglieder, Herren Regierungsräte und der Crew der Landeskanzlei für die angenehmen persönlichen Kontakte.

Mit dem Ausscheiden Ihres ältesten Ratsmitgliedes geht aber auch der letzte Landrat aus der Legislative, der während des zweiten Weltkrieges über 600 Tage Aktivdienst geleistet hat. Gerade die damaligen Erfahrungen mögen meine Dankbarkeit gegenüber unserem Vaterland und die echte Verbundenheit mit unserem Baselbiet geprägt haben.

Ich bitte Sie, zusammen mit der Regierung die Geschicke unseres Kantons gut zu leiten.
Ihr Männli Waibel."

"Sehr geehrter Herr Präsident
Lieber Dani
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich gebe Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus dem Landrat auf den 30. Juni 1994 bekannt.

Ich habe diesen Brief – in Gedanken – schon x-fach geschrieben. Und ich habe eigentlich nicht nur danken wollen. Jetzt, wo's drum geht, meine Gedanken zu Papier zu bringen, kommen mir Bedenken. Bedenken, dass Sie für das, was ich zu sagen habe, nicht die richtigen Adressaten sind. Probleme mit dem Ratsbetrieb lassen sich, so ist mir klargeworden, nur schwer verallgemeinern. Ganz offensichtlich muss vor allem die subjektive Optik stimmen. Und in dieser Beziehung habe ich Ihnen in der Tat nichts zu sagen. Und ich beschränke mich halt doch aufs Danken!

Danken möchte ich in erster Linie meinen Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen, in deren Kreis ich mich stets ausgesprochen – und auch unausgesprochen – wohl gefühlt habe. Danken möchte ich aber auch all jenen Ratsmitgliedern, mit denen ich über die Parteigrenzen hinaus im Verlaufe meiner Amtszeit einen konstruktiven Dialog habe pflegen dürfen. Und, last but not least, auch dem Landschreiber und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landeskanzlei, die mir bei der Parlamentsarbeit eine grosse Hilfe gewesen sind.

Zweifellos habe ich grossen persönlichen Nutzen – nur immateriellen natürlich – aus der Landratsstätigkeit gezogen und, vor allem als Mitglied des Büros, Erfahrungen gesammelt, die mir sonst verwehrt

geblieben wären. Ich hoffe, dass diese Horizonterweiterung indirekt meinen Schülerinnen und Schülern zugute kommen wird.

Erlauben Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss den folgenden Wunsch: Seien Sie nicht zögerlich, wenn es um eine Stärkung der Stellung und den Ausbau der Kompetenzen des Parlamentes geht, zeigen Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier Selbstbewusstsein und tragen Sie bei zur Hebung des Selbstwertgefühls **der** Gewalt, welche die erste im Staate sein sollte!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die Zukunft viel Erfolg und verbleibe mit Grüssen Günther Schaub."

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr.2020

ZUR TRAKTANDENLISTE

LISELOTTE SCHELBLE: Da U. Bischof erst heute Nachmittag anwesend sein kann, bittet L. Schelble, Traktandum 8, Interpellation Nr. 94/122, auch erst am Nachmittag zu behandeln. R. Heeb ist landesabwesend, darum bittet L. Schelble, Traktandum 24, Interpellation Nr. 94/113, von der heutigen Traktandenliste abzusetzen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Interpellation Nr. 94/122 wurde im Prinzip an der letzten Sitzung beantwortet, sie wird heute nur noch formell erledigt. Traktandum 24 kann abgesetzt werden.

://: Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

LUKAS OTT: Die Spezialkommission "Landratsgesetz" beantragt mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, Traktandum Nr. 10, 1. Lesung Landratsgesetz, von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. Das heisst nicht, dass die Spezialkommission für die heutige Beratung nicht bereit wäre. Sie hat ihren Bericht vor 12 Tagen veröffentlicht. Offenbar war es der FDP-Fraktion nicht möglich, das umfangreiche Geschäft auf die heutige Sitzung vorzubereiten. Die Spezialkommission ist der Meinung, dass damit nicht die günstigsten Voraussetzungen für die Beratung vorhanden wären, darum beantragt sie, das Geschäft heute von der Traktandenliste zu streichen zugunsten einer Landratsondersitzung am 5. September.

RITA KOHLERMANN: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig. Wir unterstützen auch, dass eine Sondersitzung des Landrates im September einberufen werden muss. Wir sind dem Präsidenten der Spezialkommission dankbar, dass er auf unsere Vorschläge eingegangen ist und dass er versucht hat, zusammen mit der Kommission eine neue Lösung für die Erarbeitung dieses Gesetzes auszuarbeiten. Schliesslich geht es um für den Landrat wichtige Bestimmungen und Arbeitsinstrumente. R. Kohlermann bittet, den Antrag von L. Ott zu unterstützen.

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP-Fraktion ist nicht hell begeistert von der Absetzung dieses Geschäftes. Die Kommission hat die umfangreiche Arbeit abgeschlossen, der Bericht wurde rechtzeitig zugestellt. Rein vom Verfahren her gibt es darum eigentlich keine

zwingenden Gründe, davon abzuweichen. Wir sind aber mit der Spezialkommission der Meinung, es sei der Behandlung dieses Geschäftes förderlich, weil eine grosse Fraktion offenbar nicht Gelegenheit hatte, sich seriös vorzubereiten. Es liegt uns sehr viel daran, dass auch die FDP-Fraktion Zeit hat, sich gründlich vorzubereiten, damit sie konstruktiv bei der Behandlung dieses Gesetzes mitwirken kann. Darum spricht sich die CVP-Fraktion ebenfalls für Absetzung dieses Geschäftes aus.

WILLI BREITENSTEIN: Nachdem bekannt geworden ist, dass die Spezialkommission diesen Antrag stellt, ist auch seine Fraktion auf dieses Geschäft nicht vorbereitet.

://: Der Absetzung von Traktandum 10 wird mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist die Traktandenliste (ohne Traktanden 10 und 24) beschlossen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2021

**1. 94/121
Bericht der Landeskanzlei vom 26. Mai 1994: Anlobung von Adrian Meury, Aesch, als Mitglied des Landrates**

Adrian Meury wird als Mitglied des Landrates angelobt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2022

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Büros anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Schneider

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP-Fraktion schlägt Thomas Gasser anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Schneider als Mitglied des Büros vor.

://: Thomas Gasser wird in stiller Wahl als Mitglied des Büros gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei
(rg, mb)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2023

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Schneider

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP-Fraktion schlägt Marcel Metzger anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Schneider als Mitglied der Personalkommission vor.

://: Marcel Metzger wird in stiller Wahl als Mitglied der Personalkommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Adolf Brodbeck, Kommissionspräsident, Steinweg 14, 4142 Münchenstein
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei (ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2024

**4. 94/119
Bericht der Petitionskommission vom 25.
Mai 1994: Begnadigungsgesuch**

ALEX JEITZNER: Hafterstehungsfähigkeit zu prüfen, ist nicht Sache des Landrates. A. Jeitzner bittet, dem einstimmigen Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

://: Dem Antrag der Petitionskommission, das Begnadigungsgesuch des R.I. abzulehnen, wird einstimmig zugestimmt.

Verteiler:

- Gesuchsteller

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2025

**5. 94/120
Bericht der Petitionskommission vom 25.
Mai 1994: Begnadigungsgesuch**

ALEX JEITZNER bittet, auch diesem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

://: Dem Antrag der Petitionskommission, dem Gesuch des R.K.M., die ausgesprochene Reststrafe gnadenhalber zu erlassen, nicht stattzugeben, wird einstimmig zugestimmt.

Verteiler:

- Gesuchsteller

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2026

**6. 94/75
Berichte des Regierungsrates vom 22. März
1994 und der Spezialkommission vom 24.
Mai 1994: Jahresbericht und Rechnung für
das Jahr 1993 der Basellandschaftlichen
Kantonalbank**

BRUNO WEISHAUPT kann eine Vorlage präsentieren, die nichts kostet, das Gegenteil ist der Fall: mit der Genehmigung dieses Geschäftes fliessen immerhin 10 Mio Franken in die Staatskasse.

Die Kantonalbank ist ein von der Staatsverwaltung getrenntes Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Dem Kanton steht allerdings das Oberaufsichtsrecht zu, das einerseits im Kantonalbankgesetz in § 12 geregelt ist und andererseits wählt der Landrat 9 der 13 Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Aufgabe der Spezialkommission ist es, gemäss § 12 den Genehmigungsantrag der Regierung zu prüfen. Die Kommission hat dies an der Sitzung vom 26. April getan. Die Kommissionsmitglieder konnten vor dieser Sitzung Fragen zur Kantonalbankrechnung und zum Bankenwesen im allgemeinen schriftlich einreichen. Es gingen sehr viele Fragen ein, zum Teil auch sehr aktuelle. Auf die wichtigsten Fragen wurde im Bericht eingehend Stellung genommen.

Das Geschäftsjahr 1993 darf trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten als sehr erfreulich beurteilt werden. Trotz geringerem Cash flow hat die Bilanzsumme um 7,5% zugenommen und hat im letzten Jahr immerhin 10,8 Mia Franken betragen. Der Reingewinn konnte um 17,5% auf 38,95 Mio Franken gesteigert werden, was ein Rekordergebnis darstellt. Dies ist umso bemerkenswerter, weil im eigentlichen Kernbereich der Bank, dem Zinsdifferenzgeschäft, Rückgänge zu verzeichnen waren.

B. Weishaupt darf feststellen, dass an dieser Sitzung offen, sachlich und in einer angenehmen Atmosphäre über alle Sachfragen und Probleme Auskunft erteilt wurde; alle Daten, Fakten und Zahlen wurden offen dargelegt.

Ein Markstein in der Geschichte der Kantonalbank war sicher auch der Übertritt des Laufentals zum Baselbiet. Der Übertritt der beiden Niederlassungen Laufen und Grellingen vom Kanton Bern zu BL ging sozusagen problemlos über die Bühne. Dies war nur möglich dank der guten Vorbereitung und dank des enormen Einsatzes des Personals.

Ende 1993 hat auch ein wichtiger personeller Wechsel stattgefunden. Nach 8-jähriger Tätigkeit als Präsident ist Dr. Stefan Herbster zurückgetreten. Seine Präsidialzeit war von einer markanten Entwicklung der Kantonalbank geprägt. Der ehemalige Präsident hat wesentlich zur gedeihlichen Entwicklung der Bank beigetragen. In seiner Amtszeit hat auch mit Ausgabe der Kantonalbankzertifikate die Publikumsöffnung der Kantonalbank stattgefunden. Dafür gebührt Dr. Herbster unser Dank!

Zum Bericht der Kontrollstelle: Er liegt in ausführlicher Form vor. Die Spezialkommission kann sich den Schlussfolgerungen dieses Berichtes anschliessen. Die BL Kantonalbank präsentiert eine gesunde Bilanz, ein sehr

gutes Jahresergebnis; sie verfügt über eine dynamische Führung und ein motiviertes Kader. Dieses Kader kann die qualifizierten Mitarbeiter/innen zu einer harmonischen Arbeitsleistung überzeugen. In diesem Sinne beantragt die Spezialkommission einstimmig und ohne Enthaltungen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1993 zu genehmigen. Sie dankt dem Bankrat, der Direktion und dem gesamten Personal für die geleistete Arbeit.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten auf Jahresrechnung und Bericht und sie zu genehmigen. Dem guten Bericht des Präsidenten ist nicht viel beizufügen.

In schwierigen wirtschaftlichen und in unruhigen Zeiten auch für das Bankgewerbe hat die BL Kantonalbank ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und auch ihr Augenmass bei der Beurteilung von Chancen und Risiken. Um die Zukunftschancen zu beurteilen, sind Zahlen wichtig. Die Kantonalbank macht einen sehr gesunden Eindruck.

Dazu hat das Parlament aber auch seinen Teil beigetragen, indem die Selbstfinanzierung der Kantonalbank zugenommen hat und die Bank nicht ausgehöhlt wurde. A. Ballmer hofft, dass das Parlament auch in Zukunft so vernünftig ist.

Mindestens so wichtig für die Zukunftschancen in einem Dienstleistungsunternehmen wie einer Bank ist qualifiziertes und kundenorientiertes Personal sowie kompetentes und innovatives Management. Beides hat die Kantonalbank. A. Ballmer möchte sich dem Dank des Präsidenten an die Mitarbeiter/innen anschliessen, Dank auch an das Management, die Geschäftsleitung, den Bankrat und speziell auch Dr. Stefan Herbster, der auf Ende 1993 zurückgetreten ist und die Bank mit Erfolg geleitet hat.

ESTHER AESCHLIMANN: Die BL Kantonalbank präsentiert 1993 ein sehr gutes Rechnungsergebnis. Wenn man das wirtschaftliche Umfeld betrachtet, bedeutet dies eine respektable Leistung. Wir sind im Kanton Baselland sicher in einer komfortablen Lage bezüglich Kantonalbank, wenn man die Situation verschiedener anderer Kantone betrachtet.

Die basellandschaftliche Volkswirtschaft muss ein Interesse daran haben, dass die BLKB so stark intakt bleibt. Es wäre nicht gut, wenn in Zukunft die Grossbanken allein das Zinsgefüge auf dem Markt bestimmen würden.

Wir bedauern den geringen Frauenanteil im mittleren und oberen Kader. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen in ihren Bemühungen in dieser Beziehung nicht locker lassen.

Im Namen der SP-Fraktion kann E. Aeschlimann Zustimmung zur Rechnung und zum Geschäftsbericht der BL Kantonalbank 1993 beantragen und gleichzeitig den Dank an das Personal und die Bankleitung damit verbinden.

JOSEF ANDRES: Wenn man den Abschluss 1993 der Kantonalbank näher betrachtet, kann man bemerken: Vergangenheit erstaunlich gut verlaufen, Gegenwart lässt einige berechtigte Hoffnungen zu und für die Zukunft stehen Visionen an.

Zur Vergangenheit: Alles wichtige steht in der Vorlage und im Präsidentenbericht gut dargestellt. Man kann der Kantonalbank, sowohl der Direktion, der Geschäftsleitung, wie auch dem Personal, zu dem vorzüglichen Resultat nur ein Kränzchen winden. Dies umso mehr, als verschiedene andere Kantone mit ihren Kantonalbanken nicht derart verwöhnt sind. Aufgrund der sehr fundierten Ausführungen, die wir an der Sitzung vom 26. April von der Bankleitung erhielten, kann man auch sagen, dass der Abschluss, der vor uns liegt, unter grosser Vorsicht, also sehr sauber, zustande kam. Das Ergebnis ist in keiner Art und Weise zu gut dargestellt, und trotzdem vermag es in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Zur Gegenwart und zur Zukunft: Die Verantwortlichen der BL Kantonalbank haben zu Recht erkannt, dass es eher früher als später zu regionalen Fusionen von verschiedenen Kantonalbanken kommen muss. Es wird schliesslich in der Schweiz noch 5-6 regionale Kantonalbanken geben, d.h. der Zwang zur Grösse und zu vermehrter Effizienz und damit zu einem kostengünstigeren Betrieb macht auch vor den Kantonalbanken in der Schweiz nicht Halt. Dies ist der Preis, den man bezahlen muss, wenn eine wichtige Institution wie die Kantonalbanken erhalten bleiben soll. Wir sollten als Politiker alles dazu beitragen, dass wir unsere Kantonalbank auf diesem Weg, den sie wird beschreiten müssen, politisch unterstützen. Dies erreichen wir nicht, wenn wir nur nach Privatisierung schreien, sondern dann, wenn wir unserer Kantonalbank mit Entscheiden unter die Arme greifen, wenn es z.B. im Sinn von regionalen Zusammenschlüssen Entscheide benötigt.

Unserer Fraktion ist um die Zukunft der BL Kantonalbank nicht bange. Wir beantragen einstimmig die Genehmigung der Rechnung 1993.

PATRIZIA BOGNAR bittet, dem erfreulichen und guten Kantonalbank-Jahresbericht zuzustimmen. P. Bognar hatte etwas Mühe mit der Beantwortung zur Übernahme der Regiobank: Hier hat man vermutlich eine gute Chance verpasst. Die Kantonalbank wird sicher in Zukunft neue Wege beschreiten müssen, wenn sie weiterhin ihren guten Platz in der Bankenlandschaft beibehalten will.

EDITH STAUBER: Die Grünen sind für Eintreten auf die Kantonalbank-Rechnung 1993.

Im Geschäftsbericht 1993 fiel E. Stauber auf, wie unterschiedlich die beiden Präsidenten das Geschäftsjahr und Geschäftsergebnis beurteilt haben. Rückblickend, so meint der Bankratspräsident, habe das Geschäftsjahr 1993 zwar erfolgreich bewältigt werden können, doch sei es ein schwieriges Jahr gewesen. Auch habe sein letztes Präsidialjahr unter dem Eindruck von durchgestandenen Schwierigkeiten gestanden. Der Direktionspräsident schlägt demgegenüber weit optimistischere Töne an, wenn er betont, dass das Geschäftsergebnis 1993 gemessen am Reingewinn zum deutlichen Spitzenjahr gezählt werden könne. Es bleibt zu hoffen, dass sich alles, was der Bankratspräsident mit "Schwierigkeiten" umschreibt, nicht in den Abschlüssen der kommenden Jahre niederschlagen wird.

Trotz des erfreulichen Ergebnisses für das Jahr 1993 erlaubt sich E. Stauber ein paar kritische Bemerkungen.

Für sie ist nach wie vor unverständlich, weshalb der Landrat als Kontrollorgan die Mitglieder seiner

Spezialkommission jedes Jahr neu wählen muss. Die knapp dreistündige Prüfungsarbeit durch die Spezialkommission ist aufgeteilt in eine rund eineinhalbstündige Präsentation der Jahresrechnung und in ein einstündiges Hearing mit Direktion und Bankrat. (Diese Veranstaltung findet jeweils im obersten Stock statt, darum können Kredit-Leichen im Keller nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.) Bereits vor zwei Jahren hat E. Stauber in einem überwiesenen Postulat gefordert, dass der Landrat seine Prüfungspflicht mit der Einsetzung einer ständigen Kommission besser wahrnehmen sollte. Diese Forderung hat nichts an ihrer Aktualität verloren. Die Kantonalbank hat sich mit einer Bilanzsumme von über 10 Milliarden Franken und fast 600 MitarbeiterInnen zwar unbestritten zu einem erfreulichen Unternehmen entwickelt. Dennoch haben die Skandale im Bankensektor und eine large Kreditpraxis deutlich gezeigt, wo die Risiken liegen.

Schon gute Tradition hat die Forderung der Grünen betreffend Frauenförderung an die Adresse der Kantonalbankleitung. Die im Januar 1992 eingereichte schriftliche Anfrage, die sich nach der rückständigen Frauenpolitik erkundigt, ist bis heute nicht beantwortet worden. Offensichtlich fehlt bei der Kantonalbank eine effiziente Karriereplanung für Frauen. Nur so ist der Umstand erklärbar, dass im obersten Kader der Kantonalbank seit Jahren keine Frau vertreten ist. Auf der Direktionsebene sind die Frauen mit lediglich einer Direktorin krass untervertreten. Obwohl gemäss Direktionspräsident der Bankensektor als Spitzenjahr in die Geschichte des Schweizer Bankwesens eingehen wird und somit Gewinne in Milliardenhöhe erzielt wurden, sind aber auch gleichzeitig mehrere tausend Stellen abgebaut worden. Auch die Kantonalbank hat (wenn auch erst minim) Stellen abgebaut. Betroffen sind vor allem Frauen.

Aber der Stellenabbau wird weitergehen, auch bei der Kantonalbank. Und damit leistet auch sie einen Beitrag zu einer verhängnisvollen Entwicklung – nämlich einer Beschäftigungspolitik mit Milliardengewinnen und bald 200'000 Arbeitslosen, und das ist unverantwortlich. Hinzu kommt, dass die heutige Sockelarbeitslosigkeit in aller Deutlichkeit zeigt, dass die Vollbeschäftigung auch mit Wirtschaftswachstum nicht mehr garantiert ist. Neue Beschäftigungsmodelle sind gefragt, und auch die Banken sind aufgerufen, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen.

RETO IMMOOS: Es ist positiv zu vermerken, dass nach den Turbulenzen der Solothurner und Berner Kantonalbanken die Baselbieter Kantonalbank in positivem Sinne für Schlagzeilen sorgt. Auch wenn keine Bank eine erfolgreiche Geschäftspolitik garantieren kann, so können doch ein gutes Management und fachlich kompetente Mitarbeiter viel dazu beitragen, dass die Interessen der Bankkunden, Gläubiger wie Sparer, gewahrt werden können. Im Fall der Baselbieter Kantonalbank sind der Kanton und damit direkt auch die Öffentlichkeit Nutzniesser dieser vorausschauenden Geschäftspolitik und -philosophie.

Als marktbestimmende Hypothekarzinsbank erwarten wir von der BL Kantonalbank aber auch, dass sie in Verantwortung für die Wirtschaftslage und Mieter den Hypothekarzinsatz möglichst tief hält. Auch wenn dies temporär eine gewisse Margenverengung bringt. Die Schweizer Demokraten sind für Zustimmung zum Geschäfts- und Jahresbericht der BL Kantonalbank.

VERENA BURKI schliesst an das Votum von E. Stauber an betreffend Frauenförderung. Anfangs Mai hat V. Burki in einer Zeitung von einem Politiker gelesen, der auf Wunsch seiner Arbeitgeberin, der BL Kantonalbank, sein Amt nach 12-jähriger Tätigkeit niederlegen **muss**. Es muss aufstossen, dass ein Betrieb, der eigentlich auch von der Politik wieder lebt und wissen sollte, dass Politik nötig ist, so etwas verlangt. Stimmt diese Meldung? V. Burki wäre für eine Antwort dankbar.

BRUNO WEISHAUPT kann dazu nicht Stellung nehmen, da er den Fall nicht kennt. B. Weishaupt möchte aber kurz zum Votum von E. Stauber betreffend Prüfung der Kantonalbankrechnung Stellung nehmen: Dies ist ein Thema, das nicht das erste Mal auf dem Tisch liegt. Nach dem neuen Landratsgesetz soll diese Aufgabe, die Prüfung der Kantonalbankrechnung, der Finanzkommission übertragen werden.

://: Der Antrag der Spezialkommission, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1993 zu genehmigen, wird einstimmig gutgeheissen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2027

**7. 93/142
Motion von Edith Stauber vom 7. Juni 1993:
Bekanntgabe der stillen Reserven in der
Kantonalbank-Rechnung**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Der Landrat hat soeben Zustimmung zur Rechnung der Kantonalbank erteilt. Es wurde erwähnt, wie diese Bank gut arbeitet und es wurde auch erwähnt, dass andere Kantone Probleme mit ihren Kantonalbanken haben: Dort, wo die Banken vielleicht etwas zu viel Gewinn an ihren Kanton abliefern mussten, und dort, wo der Kanton bzw. die Regierung sich zu stark eingemischt haben. Wir wollen von der Regierung aus der Kantonalbank nicht dreinreden, wir möchten ihr auch keine Vorschriften darüber machen, wie sie ihre Rechnungsabklärung bzw. Offenlegung machen soll. Wir lehnen darum die Motion ab.

Die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen für die Publikation der Jahresrechnung sind im Bundesgesetz über die Banken festgehalten; wie die Rechnungslegung aussehen muss, ist in der Bankenverordnung zu diesem Bankengesetz festgehalten. Dies gilt für alle Banken, daran hält sich auch unsere Kantonalbank.

Hans Fünfschilling darf informieren, dass gerade jetzt eine Überarbeitung der Bankenverordnung in Arbeit ist. Der Vernehmlassungsentwurf sieht so aus, dass alle Banken die stillen Reserven offen legen sollen. Es besteht also die Möglichkeit, dass im nächsten Jahr die KB wie alle anderen Banken auch die stillen Reserven offen legen werden. Von uns aus möchten wir aber nur für die Kantonalbank keine Änderung des Bankengesetzes mit dieser Zielsetzung vornehmen. Darum bittet H. Fünfschilling, die Motion abzulehnen.

EDITH STAUBER: Bis anhin war es so, dass alljährlich die regierungsrätliche Kontrollstelle beim Jahresabschluss die Risiken und auch den Wertberichtigungsbedarf auf den Aktiven, die nötigen Rückstellungen usw. geprüft hat. Die KB kann, sofern nötig, den Fonds der Stillen Reserven öffnen. Bis anhin war dies nicht notwendig. Dazu kommt, dass gemäss Bankengesetz die stillen Reserven zum Eigenkapital gezählt werden können. Dies zeigt auch deutlich, dass die stillen Reserven bei der Beurteilung der Jahresrechnung nicht eine unwichtige Rolle spielen. Darum wäre es im Sinne einer besseren Transparenz sinnvoll, die stillen Reserven zu deklarieren. Die Grossbanken sind bereits heute dazu übergegangen, die versteuerten stillen Reserven in offene stille Reserven überzuführen.

E. Stauber glaubt, dass ein Blick in diese "Geheimschatulle" der BL Kantonalbank nicht schaden würde, sondern im Gegenteil die Glaubwürdigkeit verstärken würde. Darum bittet E. Stauber, die Motion zu unterstützen.

://: Mit grossem Mehr wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2028

**8. 94/122
Interpellation von Ursula Bischof vom 26. Mai 1994: Geplante private Kliniken HNO und Pädiatrie in Liestal in Zusammenhang mit dem Umbau des Kantonsspitals Liestal**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Diese Interpellation wurde an der letzten Landratssitzung beantwortet. Sie ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2029

**9. 94/109
Postulat der CVP-Fraktion vom 16. Mai 1994: Gedenktag der "Schlacht bei St. Jakob" in den Schulen**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Durch die heutige Zeitung wurde der Entwurf eines Schreibens bekannt, der in den Fraktionen zur Kenntnis genommen werden konnte. Darum möchte P. Schmid keine längeren Ausführungen anbringen. Die Regierung ist der Meinung, dieser im Brief skizzierte Weg wäre gangbarer. Das Anliegen wird ernst genommen. Es ist eine gute Gelegenheit, wieder einmal auf die Materialien hinzuweisen, die unseren Lehrkräften zur Verfügung stehen. Wenn wir nach Anlässen suchen, an denen solche Themen angesprochen werden können, würde sich just auch der heutige 6. Juni, der "längste Tag", anbieten. Die Regierung möchte davon absehen, zentral

zu fordern, dass am 26. August alle zum gleichen Thema etwas unternehmen müssen. Dies würde auch im Widerspruch zu gewissen Aktivitäten von weiterführenden Schulen stehen.

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP-Fraktion ist mit diesen Ausführungen einverstanden. Es ist wichtig, dass, nebst vielen anderen Anlässen, die es zu diesem Thema gibt, auch dieser Tag, der 26. August, als Anlass genommen wird.

BARBARA FÜNFSCHILLING gibt im Namen der FDP-Fraktion bekannt, dass wir dieses Postulat ablehnen, weil wir es überflüssig finden. Die Schulen haben überall die Möglichkeit, dieses Thema aktuell in ihren Unterricht einzubauen. Dazu braucht es keine Anregungen von der Regierung.

RUDOLF KELLER: Es war zu erwarten, dass auch im Landrat ein solcher Vorstoss, wie er im Basler Grossen Rat eingereicht wurde, kommt. Dieses Postulat ist überflüssig, "daneben". Viele Leute machen sich kritische Gedanken zum Krieg. Bei St. Jakob findet auch eine Kranzniederlegung zu Ehren der vielen Toten statt. Es ist in gewissem Sinne eine besinnliche Feier. Indem auch französische Soldaten eingeladen wurden, zeigt man, dass man auch Verständnis für eine ganz andere Haltung hat.

Es ist völlig "daneben", jetzt auch die Schule zu einem ganz bestimmten Zweck in dieser Sache einzuspannen. Die Schule, die das Thema "Krieg" in ihrem Schulalltag ausklammert, solche Schulen gibt es in unserem Kanton gar nicht. Auch solche Fragen werden in unserem Kanton immer wieder thematisiert. Wenn man der Schule genau am 26. August den Auftrag erteilen will, dies zu tun, wäre das in den Augen von R. Keller ein arger Missbrauch der Schule. Dass uns gerade ein Lehrer einen solchen Vorschlag unterbreitet, findet R. Keller bedenklich. Das wäre eigentlich das Eingeständnis des Postulanten, dass er und seine Lehrerkollegen dieses Thema im Laufe des Jahres viel zu schlecht behandeln. Dies ist aber nicht so, denn im Rahmen des Staatskunde- und Geschichtsunterrichts wird sehr viel getan.

R. Keller lehnt das Postulat ab.

OSKAR STÖCKLIN kann nach diesem Votum nur den Kopf schütteln. Es handelt sich um die Art von Diskussion, die er eigentlich vermeiden wollte. Wir haben nun gehört, dass es nicht darum geht, dies am 26. August zu tun. Wenn ein solcher Anlass nicht auch ein Anlass sein darf, um in den Schulen etwas weiter über diese Thematik nachzudenken, dann hat O. Stöcklin nur noch Kopfschütteln übrig. Er bittet, das Postulat zu überweisen.

://: Dem Antrag der Regierung auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung wird mehrheitlich zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2030

11. 94/87

Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Faultürme in der Abwasseranlage Birsig in Therwil; Abänderung des Landratsbeschlusses. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Bekanntlich wurde 1991 der Kredit bewilligt für die Neuerstellung dieser ARA. Wir haben das Projekt aus dem Jahre 1990 in den Zwischenjahren, nach den bisherigen Erkenntnissen, angepasst. Dass wir eine Änderung im Schlammbehandlungskonzept vorgenommen haben, wurde der BPK bereits mitgeteilt.

Zur Begründung, warum auf die Schlammfäulung verzichtet wird: Wir sind im Projekt 90 davon ausgegangen, dass der Schlamm vor allem als Flüssigschlamm an die Landwirtschaft abgegeben werden kann. Wir waren relativ optimistisch. Nun, da der Schlamm eine gute Qualität aufweist, mussten wir sehen, dass dies nicht in entsprechenden Ausmass geschehen wird. Insbesondere, weil auch in dem Gebiet des hinteren Leimentals relativ viel anderer Dünger bereits vorhanden sind. Um neben der landwirtschaftlichen Direktverwertung andere Entsorgungswege für den Klärschlamm sicherzustellen, ist eine Schlammmentwässerungsanlage vorgesehen.

Wir haben im Rahmen der Planung der ABA Pratteln auch Versuche mit einer Frischschlammzusatzung in Oftringen unternommen und haben dabei gesehen, dass damit die Stickoxyde in den Abgasen deutlich reduziert werden konnten. Folgende Argumente haben also zum Verzicht der Schlammfäulungsanlage geführt:

- der Frischschlamm kann nicht im gewünschten Mass in die landwirtschaftliche Verwertung gebracht werden
- in der Verbrennung ist es sinnvoll, Frischschlamm zu verbrennen, weil der Energiegehalt des Frischschlammes direkt in der Verbrennung, ohne Fäulung, freigesetzt wird.

Damit ist es aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll, auf diese Investition im Augenblick zu verzichten. Wir sind der Auffassung, wenn sich wider Erwarten in absehbarer Zukunft der Absatz in der Landwirtschaft auch in diesem Gebiet in grösserem Umfang öffnen würde, dass diese Anlage gebaut werden kann. Wir können die 3½ Mio Franken reservieren. Aber jetzt bittet E. Belser, auf diese Investition zu verzichten; sie wäre nicht sinnvoll im heutigen Moment.

HEIDI PORTMANN verlangt Diskussion.

://: Der Diskussion wird mehrheitlich stattgegeben.

HEIDI PORTMANN: Grundsätzlich ist H. Portmann empört, dass die Regierung einen Entscheid trifft über eine Vorlage oder Abstimmung, die überhaupt noch nicht über die Bühne gegangen ist. Es ging noch nicht um die Abstimmung, als schon beschlossen wurde, den Schlamm zu verbrennen. H. Portmann ist empört, dass vor solchen Abstimmungen so fest mit einem Ja gerechnet wird, dass man solche Faultürme in der Planung weglässt, weil man damit rechnet, dass der Schlamm gebraucht werden kann, damit in dieser ABA auf irgend einen Katalysator verzichtet werden kann. Das Volk wird so zu Hofnarren degradiert.

Was soll es heissen, dass der Schlamm "in der Gegend" nicht abgesetzt werden kann? Ist es nicht so, dass allgemein Dünger von weiter her herantransportiert wird? Niemand glaubte, dass dieser Faulschlamm als Dünger in Therwil und Umgebung gerade wieder abgesetzt werden muss.

In dieser Vorlage sind in mehreren Seiten die Faultürme beschrieben. Nicht nur haben wir für die ARA keine Energie, sondern das, was getan wird, wird verheizt und kostet ca. insgesamt 2 Mio Subventionen.

H. Portmann hat beim Bund angefragt, ob ARAs mit oder ohne Faultürme betrieben werden. Der entsprechende Sachbearbeiter gab die Auskunft, dass praktisch heutzutage keine ARA mehr ohne Faulturm betrieben wird, weil das Gas sehr gut genutzt werden kann.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Wir haben in der ARA Sissach eine Hygienisierung und eine Fäulung. Wir werden sehr froh sein, wenn wir allen Schlamm in die Landwirtschaft bringen können. Wir haben auch auf der Ergolz II Faultürme; wenn wir auch diesen Schlamm abbringen, sind wir froh. Jetzt besteht der Absatz nach wie vor unter 10%.

Sowohl dort, wo der Schlamm getrocknet wird, als auch dort, wo er verbrannt wird, ist es nicht sinnvoll, vorher eine Fäulung durchzuführen. Für das getrocknete Granulat muss die ARA nicht mit einem Faulturm ausgerüstet werden.

Eine Faulanlage auf der ARA Birsig würde nur dann Sinn machen, wenn in Zukunft der Absatz von flüssigem Klärschlamm – damit bittet E. Belser H. Portmann umweltpolitisch etwas integral zu denken – in der Umgebung erfolgen kann. Denn für grössere Distanzen braucht es auch wieder Energieeinsatz, und das Wasser, das der Schlamm grösstenteils beinhaltet, herumzuführen, das macht keinen Sinn.

Wenn H. Portmann sich empört, dass in der Verwaltung auch noch etwas gedacht wird, dann möchte E. Belser dies als Kompliment entgegennehmen! Wir haben auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass die ABA Pratteln abgelehnt wird und wo sonst eine Möglichkeit bestehen würde. Wir haben beispielsweise mit der Schlammverbrennung ARA Rhein Kontakt aufgenommen. Dort wird in Zukunft unser Schlamm untergebracht.

E. Belser ist überzeugt, dass auch formell richtig gehandelt wurde. Die Faultürme wurden zwar zurückgestellt, das Projekt wurde aber auch optimiert. In diesem Sinn haben wir für die Zukunft nichts weggenommen. Der beschlossene Landratsbeschluss wurde in diesem Sinne auch nicht verletzt. Bei solch technischen Anlagen ist ein Spielraum notwendig. Wir möchten ja nicht Fehlinvestitionen produzieren.

THOMAS GASSER: Es ist sicher richtig, dass die Regierung jedes Projekt überdenken muss. Es wird nie ganz so sein, wie man sich dies zu Anfang vorgestellt hat. Nur hier hat die Regierung selber eine Vorlage gebracht, die uns überzeugt hat. Es hat uns überzeugt, dass es besser ist, das Biogas zu nutzen, statt Erdgas, das nicht erneuerbar ist, zu brauchen. Wenn die Regierung nun eine Änderung ins Auge fasst, gehört eine Information an den Landrat. Letztlich ist dies auch eine politische und eine umweltpolitische Frage.

HEIDI PORTMANN möchte folgende Aussagen bestätigt haben:

- Schlamm, der gefault wurde, ist schwierig abzusetzen, darum wurde prinzipiell auf Faultürme verzichtet.
- Faultürme können immer noch erstellt werden. Dies erstaunt H. Portmann, wurde doch die Auskunft erteilt, dass kein Platz für Faultürme mehr bestehe.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** lehnt die Forderung von Th. Gasser ab. Im weiteren hält er nochmals fest, dass eine Faulanlage auf der Birsig nur dann Sinn macht, wenn auch der Absatz von Flüssigschlamm in die Landwirtschaft entsprechend möglich wird. Unter diesen Umständen könnte die ARA Birsig mit einer Schlammfaulanlage nachgerüstet werden. Die allfällige Realisierung der Faulanlage zu einem späteren Zeitpunkt könnte platzmässig über den Nachklärbecken realisiert werden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2031

12. 94/65
Postulat von Reto Immoos vom 21. März 1994: SBB-Zugskontrolleinrichtungen zur Ortung von heisslaufenden Achslagern

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Mit grossem Mehr wird das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2032

13. 94/67
Postulat von Franz Ammann vom 21. März 1994: Aufhebung der Strassenmarkierung Prattler-/ St. Jakobstrasse vor dem Kreisel in Muttenz

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung lehnt den Vorstoss ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Bei der "Spurenpolitik" handelt es sich um eigentliche "Glaubenskriege". Dieser Kreisel ist seit Herbst 1990 in Betrieb. Mit fast 30'000 Fahrzeugen im Tag gehört er auch zu den stärksten belasteten Strassen des Kantons. Um eine ausreichende Leistungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen, sind die Kreiselfahrten trichterförmig angeordnet. Die Trichterlängen betragen 15–20 m. Auf diesem kurzen Abschnitt sind die kritisierten 2 Fahrstreifen markiert. Dadurch wird am Kreiselfrand das Aufstellen von 2 Fahrzeugen nebeneinander unterstützt. Die Leistungszunahme ergibt sich weniger durch die gleichzeitige Einfahrt von 2 Fahrzeugen, was allerdings bei der Grösse dieses Kreisels möglich wäre, sondern vielmehr durch das gestaffelte Einfahren. Dadurch sind die Fahrzeugabstände, die Zeitlücken, im Vergleich zur einstreifigen Zufahrt, wesentlich kürzer.

Entsprechend sind in der Hauptverkehrszeit auch die Rückstaus etwas kleiner. Selbstverständlich wird durch die Fahrstreifen die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer etwas mehr beansprucht als bei einspurigen Zufahrten. Eigene Beobachtungen und Videoaufnahmen der BfU zeigen, dass die überwiegende Mehrzahl der Automobilisten die Art der Verkehrsführung begriffen hat und sich korrekt und rücksichtsvoll verhält. Die Verkehrssicherheit wird nicht beeinträchtigt. Gemäss Unfallstatistik der Polizei sind während der nunmehr über dreijährigen Betriebsdauer 2 Streifkollisionen zu verzeichnen, die möglicherweise auf das Paralleleinfahren oder Kurvenschneiden von 2 Fahrzeugen zurückzuführen wären. Dabei entstand Blechschaden von jeweils rund 1'000 Franken. Von einer gefährlichen Markierung kann also keine Rede sein!

In diesem Sinne lehnt E. Belser das Postulat ab.

FRANZ AMMANN: Beim erwähnten Kreisel in Muttenz führen 2 Kantons- und 2 Gemeindestrassen auf den Kreisel zu. Die Gemeindestrassen wiesen eine Bus- und eine Velospur auf. Der Gemeinde war es ein Anliegen, diese Streifen wegzuputzen, denn es war ein Risiko, wenn 2 Fahrzeuge in dieselbe Richtung fahren wollten. Der Kreisel selbst ist ja nicht geführt.

Es würde nur etwas schwarze Farbe kosten, und die Spuren könnten ausgeputzt werden. Damit könnte man ganz normal in den Kreisel einfahren.

F. Ammann ist der Meinung, dass die Gemeinde das einzig Richtige getan hat, indem sie die Spuren ausgewischt hat. Man sollte auf der Kantonsstrasse dasselbe tun. Darum bittet F. Ammann, das Postulat zu unterstützen.

HANS ULRICH JOURDAN: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie ist gleicher Meinung wie die Regierung. Allerdings sind die Gründe, die zur Ablehnung führen, kaum dieselben. Unsere Ablehnung bestätigt auf keinen Fall, dass die vorhandene Restmarkierung klar und sinnvoll wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Es geht uns darum, dass nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Das Ausradieren dieser 20 Laufmeter weissen Striches wäre in einem Tag erledigt und würde ungefähr 2'000 Franken kosten. Dann wäre alles klar. Die Überweisung dieses Postulates verlangt eine Prüfung und dann noch einen Bericht, die Kosten sind unbekannt. Der Zeitpunkt, eine solche Massnahme durchzuführen, wäre dann erst im Herbst. Das ist zu lange. Der Personalaufwand in den Direktionen wäre unverhältnismässig. Trotzdem möchte H.U. Jourdan F. Ammann danken, dass darüber gesprochen werden konnte.

In diesem Sinne beantragt H.U. Jourdan, dass das Postulat abgelehnt wird. Der zuständigen Direktion darf man aber sagen, dass "es nichts Gutes gibt, ausser man tut es". Radiert die weissen Striche endlich aus!

WILLY GROLLIMUND ist reger Benutzer dieses Kreisels. Es steht ausser Zweifel, dass dieser Kreisel sich bestens bewährt hat. Einzig die zweispurige Einföhrung in den Kreisel von Basel und von Pratteln ergibt Probleme. Die Velofahrer und ältere Autofahrer/innen, die nicht so aggressiv fahren, können unsicher werden. W. Grollimund sieht die Gefahr in der zweispurigen Einföhrung, weil sich vor dem Kreisel Fussgängerstreifen befinden. Gemäss neuem Recht hat

der Fussgänger noch mehr Rechte auf dem Streifen. Es wäre eine kleine Sache, die Striche auszuwischen.

RUDOLF KELLER: Sicher handelt es sich um eine kleine Sache, aber es bleibt nichts anderes übrig, als einen Vorstoss einzureichen. Wenn von der Regierung zugesichert würde, dass die Restmarkierung ausgewischt wird, könnte der Vorstoss zurückgezogen werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** hat es sich abgewöhnt, den "Oberverkehrsführer" zu spielen. Wir haben ein relativ sicheres Verkehrsnetz im Kanton Baselland. E. Belser weigert sich, hier etwas zu unternehmen.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2033

14. 94/69

Postulat von Edith Stauber vom 21. März 1994: Erstellung eines Verkehrskreisels auf der "Rosenegg" - Kreuzung in Gelterkinden

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung nimmt das Postulat nur unter einer Bedingung entgegen: der Landrat muss bereit sein, den zweiten Entscheid einzuhalten. Die Kosten beim Tiefbauamt müssen massiv aufgestockt werden. Wir haben die Mittel nicht. Das Postulat soll nur überwiesen werden, mit der Auflage, dass die Gemeinde 50% der Kosten übernimmt.

DANIEL MÜLLER ist der Meinung, dass das Postulat lediglich die Prüfung einer solchen Frage verlangt. Ein Teil der Beantwortung ist sicher der soeben erwähnte Aspekt.

EDITH STAUBER: Wir wären bereit, das Postulat im von E. Belser beschriebenen Sinn zu überweisen. Wir sind schon dankbar, wenn das Postulat mit 50%-iger Beteiligung des Kantons geprüft wird.

PETER MINDER: Im Postulat wird verlangt, dass die Regierung eine Vorlage unterbreitet. Von daher wäre es eigentlich eher eine Motion. Die Regierung könnte aber prüfen, was der Umbau einer solchen Kreuzung kosten würde. Kreisel können ja mit sehr einfachen Mitteln erstellt werden.

://: Mehrheitlich wird der Überweisung dieses Postulates zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2034

15. 94/66

Postulat von Rudolf Keller vom 21. März 1994: Strafvollzug vermehrt teilprivatisieren

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die Regierung hat für den Gedanken, weitere Bereiche des Strafvollzuges zu privatisieren, durchaus Sympathie.

Hier ginge es aber um den Arxhof, denn dies ist die einzige Strafvollzugs- bzw. Massnahmenvollzugsanstalt, die wir im Kanton haben.

Das Strafgesetzbuch sagt aber explizit, welche Arten von Anstalten überhaupt von Kantonen privat geführt werden können. Das sind z. B. Trinkerheilstätten, Heime für die zeitweilige Unterbringung von bedingt Entlassenen, Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche, Beobachtungsanstalten, Erziehungsheime für besonders schwierige Jugendliche sowie Arbeitserziehungsanstalten für Frauen. Im Kommentar dazu ist zu lesen, dass insbesondere eigentliche Strafvollzugsanstalten bis zu Beginn der Halfreiheit sowie Arbeitserziehung für Männer ausgeschlossen sind.

Wir können also den Arxhof nicht teilprivatisieren, weil die gesetzliche Grundlage dem widerspricht. Damit muss der Regierungsrat beantragen, das Postulat abzulehnen.

RUDOLF KELLER dankt der Regierung für die Begründung. R. Keller ist bereit, den Vorstoss zurückzuziehen.

Damit ist das Postulat durch Rückzug erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2035

16. 94/70

Interpellation von Liselotte Schelble vom 21. März 1994: Lohnnachzahlungen für die Basler Kindergärtnerinnen, Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Was tut sich im Baselbiet? Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Zu Frage 1: Gedenkt der Regierungsrat, die typischen Frauenberufe durch eine fachspezifische Bewertungskommission nach bestehendem Bewertungsschema neu einzustufen?

Die Regierung hat 1991 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die genau das untersucht, was jetzt zur Diskussion steht. Ob nämlich ohne generelle Besoldungsrevision eine Überprüfung vorgenommen werden kann, ob einzelne Berufsgruppen, die als frauendiskriminierend betrachtet werden, angepasst werden sollen. Die Arbeitsgruppe hat festgehalten, dass dies aufgrund der bestehenden Situation nicht möglich sei. Es könne nicht ausgesagt werden, dass irgend eine Arbeitsgruppe besonders benachteiligt sei. Dies müsse generell überprüft werden. Man ging vom Gedanken aus, dass es

Frauenberufsgruppen geben muss, die besonders diskriminiert sind. Wir haben darum die Gruppe unter Leitung des Büros für Gleichstellung eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe konnte aber keinen Antrag formulieren. Die Untersuchung hat ergeben, dass nichts besonders auffällt und eine entsprechende generelle Besoldungsrevision in Kraft gesetzt werden soll. Wir werden deshalb jetzt nichts weiter unternehmen, damit ist auch Frage 2 beantwortet.

Zu Frage 3 kann man sagen, dass aufgrund der Beurteilung der Situation bei uns keine Verletzung des BV Artikel 4 Absatz 2 stattfindet.

Darum, um Frage 4 zu beantworten, warten wir mit gutem Gewissen die Gerichtsentscheide ab.

LISELOTTE SCHELBLE ist von der Antwort nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird gewährt.

LISELOTTE SCHELBLE dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Sie ist nicht befriedigt davon, sie hätte sie sich anders gewünscht.

L. Schelble weiss, dass es nicht zum Besten mit unseren Kantonsfinanzen steht. Aber wegen der Knappheit an Geld wurde die Besoldungsrevision zurückgestellt und hat die BVK-Statutenrevision vorgezogen.

Die Kindergärtnerinnen und Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen sind wirklich diskriminiert. Man muss dringend nach akzeptablen Lösungen suchen. Die Regierung kann nicht einfach eine Arbeitsgruppe einsetzen, die Arbeitsgruppe einen Schlussbericht schreiben lassen, wie dies am 25. Juli 1991 geschehen ist und dann einfach nichts mehr tun. Die Kindergärtnerinnen, die Lehrerinnen für textiles Werken und für Hauswirtschaft haben in Basel-Stadt eine Klage eingereicht und Recht erhalten. Basel-Stadt muss die Lohnnachzahlungen leisten. Dies gibt auch den Kindergärtnerinnen, den Hauswirtschafts- und Textillehrerinnen im Kanton Baselland Auftrieb. L. Schelble ist überzeugt, dass eine Klage auch im Baselbiet ins Haus stehen wird.

Für die Kindergärtnerinnen ist dies etwas schwieriger, weil sie Gemeindegestellte sind. Sie werden ihre Gemeinden einklagen müssen.

Handwirtschafts- und Hauswirtschaftslehrerinnen sind diskriminiert. Handarbeitslehrerinnen geben an der Primarschule Unterricht, sie sind in Lohnklasse 15, Primarlehrerinnen sind in Lohnklasse 13. Es gibt Handarbeitslehrerinnen, die an der Mittelstufe unterrichten: dort sind die übrigen Lehrer/innen in den Stufen 10/12. Dies geht nicht an. L. Schelble ist froh, wenn eine Diskussion darüber entsteht, wenn sich das Parlament dazu äussern kann.

LUKAS OTT findet, dass der Regierungsrat eben sehr schwach argumentiert hat, indem die Regierung nämlich sagt, dass im Moment nichts getan und abgewartet wird, bis die Gerichte entschieden haben. Dies kann L. Ott nicht begreifen, denn unsere Regierung beklagt immer, dass ihr in vielen Fällen das Heft von den Gerichten aus der Hand genommen wird. Wenn die Politik jetzt nicht handelt, wird das Gericht entscheiden, dann muss das, was das Gericht sagt, akzeptiert werden. Man hätte jetzt die Chance, von der Politik aus zu definieren, was man in dieser Frage

überhaupt will. Der Regierungsrat ist ja auch sehr direkt der Anlass dazu, etwas zu tun. Es sind zwei parlamentarische Vorstösse in dieser Beziehung überwiesen worden: eine Motion von M. Kamber und gleichzeitig auch eine Motion von ihm, die verlangt, dass die Lohnklassen der Kindergärtnerinnen geändert werden. L. Ott fordert den Regierungsrat dringend auf, in dieser Frage aktiv zu werden, bevor die Gerichte die wesentlichen Definitionen vorgenommen haben.

ADOLF BRODBECK: L. Schelble macht in ihrer Interpellation die Aussage, dass typische Frauenberufe zu tief in der Lohnklasse eingestuft seien. Wenn man den Bericht über die Vorstufe zur Besoldungsrevision liest, kommt man zu einem viel differenzierteren Bild. A. Brodbeck möchte nicht von der Hand weisen, dass es Bereiche gibt, die geschlechterspezifisch einen Unterschied aufweisen. Die Aussage in der Interpellation kann aber erst gemacht werden, wenn die Resultate der Analyse des Hauptprojektes der Besoldungsrevision vorliegen. Soweit sind wir nicht. A. Brodbeck ist darum erstaunt, dass jetzt ein Handlungsbedarf abgeleitet wird, nachdem wir 10 Tage, bevor die Interpellation eingereicht worden ist, hier im Landrat über das Vorgehen bezüglich Beamtenbesoldungsrevision diskutiert haben. Die Regierung hat einen anderen Vorschlag betreffend Vorgehen gemacht und wollte rascher vorgehen.

A. Brodbeck möchte klar betonen, dass auch der Lehrerverein nicht ganz unschuldig ist, dass das Ganze nun auf eine längere Bank geschoben worden ist.

Die Personalkommission hat im Rahmen des Sanierungspaketes I einen Vergleich anstellen lassen von gleichen Funktionen zwischen verschiedenen Kantonen. Wenn man dies bei den Kindergärtnerinnen anschaut, kann man sagen, Baselland stehe nicht schlecht da. A. Brodbeck hat keine Angst vor Klagen!

BRUNO WEISHAUP benützt gerne die Gelegenheit, bei dieser Diskussion auch auf eine andere Berufsgruppe hinzuweisen, die seit Jahren auf eine Besserstellung wartet und für die auch schon ein parlamentarischer Vorstoss überwiesen wurde: es handelt sich um die Lehrer/innen im Gesundheitswesen. Sie sind bedeutend schlechter eingestuft als ihre Kolleginnen und Kollegen in den ärztlichen Berufsschulen. B. Weishaupt bittet die Regierung, hier vorwärts zu machen!

MARGOT HUNZIKER glaubt nicht mehr daran, dass die Besoldungsrevision im vorgesehenen Zeitrahmen durchgeführt werden kann. Entspricht es den Tatsachen, dass den Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen in einem informellen Gespräch die 14. Lohnklasse quasi versprochen wurde?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Interpellation von L. Schelble weist u.a. folgende Frage auf: Werden bei uns im Kanton gewisse Berufsgruppen geschlechtsspezifisch diskriminiert? Zu dieser Frage hat H. Fünfschilling auch gesprochen. Dies hat nichts mit Finanzknappheit zu tun.

Das Beispiel, dass nämlich ein Sekundarlehrer, Lohnklasse 11, der einen Ferienkurs im Werken absolviert hat, nachher dasselbe Werken unterrichtet, das eine Werklehrerin, die drei Jahre darin ausgebildet worden ist, in Lohnklasse 15 erteilt, ist gut. Hier besteht eine Ungerechtigkeit. H. Fünfschilling möchte sich dafür einsetzen, dass der Sekundarlehrer für seine 2 Stunden Werken Lohnklasse 15 erhält. Dies hat aber

nichts mit geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu tun.

Zu L. Ott: 1991 wurde bereits folgender Auftrag erteilt: Es muss doch auch bei uns geschlechtsspezifische Diskriminierungen geben. H. Fünfschilling kann nichts anderes tun, als eine Arbeitsgruppe einzusetzen unter Leitung des Gleichstellungsbüros, mit Frauen aus allen Verbänden. Das Ergebnis dieses Arbeitsberichtes war: wir können nichts sagen. Es bestehen zwar Ungerechtigkeiten, aber diese müssen im Rahmen der gesamten Besoldungsrevision gelöst werden. Nur, weil jetzt in Basel-Stadt ein Gericht einen Entscheid fällt, haben wir bei uns noch keine Diskriminierung. Darum halten wir an unserer Position fest.

Zu M. Hunziker: Nachdem das "Basler" Urteil gefällt worden war, wurde nochmals insbesondere eine Prüfung der Basler Kategorien vorgenommen, nämlich der Kindergärtnerinnen, Hauswirtschafts- und Werklehrerinnen. Dabei wurde folgendes festgestellt: Wenn sich irgendwo deutlich etwas gegenüber der Arbeitsplatzbewertung geändert hat, ist dies zwischen den Werk- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Dort geht es darum, dass sich die Lehrpläne bei den Werklehrerinnen verändert haben, sie haben sich wesentlich ausgeweitet. Sie sind darum qualitativ gleich zu bewerten wie die Hauswirtschaftslehrerinnen. Dementsprechend hat sich die Ausbildungszeit der Werklehrerinnen auch um 1 Jahr erweitert, sodass sie gleichlang ist wie diejenige der Hauswirtschaftslehrerinnen. Die Regierung sieht vor, eine Änderung des Beamtendekrets in Vernehmlassung zu geben, die die betroffenen Instanzen zur Stellungnahme bittet.

Zu B. Weishaupt: Es gibt noch andere Kategorien, bei denen Wünsche bestehen. Darum möchte die Regierung im Rahmen der Besoldungsrevision alle diese Kategorien überprüfen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** unterbricht an dieser Stelle die Diskussion. Sie wird am Nachmittag weiter geführt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2036

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

Nr. 94/133

Dringliche Interpellation von A. Klein zur Erhaltung der Medienvielfalt und zur Rettung von Radio Raurach

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Die Regierung spricht sich gegen Dringlichkeit aus, da dieses Thema vertieft geprüft werden muss.

ANDRES KLEIN: Es ist das erste Mal, dass er mit einer dringlichen Interpellation an den Rat gelangt. Er hat den Eindruck, dass dieses Geschäft noch vor den Sommerferien behandelt werden sollte. Darum möchte A. Klein auf Dringlichkeit beharren.

FRITZ GRAF: Dieses Thema steht wirklich im Raum. Es darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.

://: 50 Stimmen sind für das 2/3-Mehr notwendig. Mit 44 Stimmen wird Dringlichkeit nicht gewährt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2037

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident **DANIEL MÜLLER** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/129

Bericht des Regierungsrates vom 31. Mai 1994: Bau eines Entwässerungs- und Havariesystems im Hafen- und Industrieareal Birsfelden; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau, Betrieb und Unterhalt; **an die Bau- und Planungskommission;**

94/131

Bericht des Regierungsrates vom 31. Mai 1994: Festsetzung der Grundwassernutzungsgebühr für die Jahre 1995 - 1997; **an die Bau- und Planungskommission;**

94/130

Bericht des Regierungsrates vom 31. Mai 1994: Vereinbarung über das Forstamt beider Basel vom 4. Januar 1994 zwischen dem Regierungsrat von Basel-Landschaft und dem Regierungsrat von Basel-Stadt, Genehmigung; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission;**

94/138

Bericht des Regierungsrates vom 7. Juni 1994: Erweiterung des Untersuchungsgefängnisses Sissach; Ergänzung zur Vorlage 90/121 "Um- und Ausbau Polizeiposten, Statthalteramt und Untersuchungsgefängnis Sissach"; **Direkte Beratung;**

Schreiben der Gemeinde Ramlinsburg vom 31. Mai 1994 betreffend Siedlungsplan; **an die Bau- und Planungskommission.**

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2038

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

ANDRES KLEIN: Die Ausstandspflicht – besonders von der FDP-Fraktion stets betont – ist ein Dauerthema im Rat. Matthias Rapp hat sich jeweils in dieser Beziehung vorbildlich verhalten, im Gegensatz zu anderen, die bei Radio Raurach im Verwaltungsrat einsassen und viel mit dieser Firma zu tun hatten. Ich bin enttäuscht, dass diese Ausstandspflicht so einseitig gehandhabt wird.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2039

16. 94/70**Interpellation von Liselotte Schelble vom 21. März 1994: Lohnnachzahlungen für die Basler Kindergärtnerinnen, Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Was tut sich im Baselbiet? Antwort des Regierungsrates**

MARGOT HUNZIKER erinnert an die Diskussion vom Vormittag und bringt eine zusätzliche Bemerkung an: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das Beispiel des Urteils im Kanton Solothurn am falschen Platze ist, weil dort die Kindergärtnerinnen heute noch höher eingestuft sind als in unserem Kanton?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Es handelt sich um kein Gerichtsurteil, sondern ist das Ergebnis der neusten Arbeitsplatzbewertung und Besoldungsrevision in der Schweiz. Nach der Arbeitsplatzbewertung, die nur qualitativ ist, wurde festgestellt, dass nur noch bei den Kindergärtnerinnen auch ein quantitativer Aspekt eingebracht werden sollte, da sie mit nur 21 Stunden nicht auf das gleiche Arbeitspensum kommen wie alle anderen Arbeitnehmer. Deshalb hat man sie um eine Stufe zurückgestellt. Wir sind also in der Annahme bestätigt worden, dass ein Gericht es nicht anders bewerten würde als wir.

LISELOTTE SCHELBLE: Es soll nichts mit der Finanzknappheit des Kantons zu tun haben, sagte der Regierungsrat; da bin ich anderer Ansicht: Im Landrat haben wir beschlossen, dass wir wegen der knappen Finanzen keine Besoldungsrevision wollen, sondern erst die BVK-Statutenrevision durchgeführt werden soll. Die Arbeitsgruppe schrieb in ihrem Schlussbericht 1991: "Wird eine Gesamtbesoldung nicht sofort an die Hand genommen, dann ist mit einer länger andauernden Durchführungszeit zu rechnen, und sind die typischen Frauenberufe durch eine fachspezifische Bewertungskommission nach bestehendem Bewertungsschema neu einzustufen." Wäre ich Regierungsrat, würde ich hier handeln. – Übrigens hat der Landrat schon mehrere Vorstösse überwiesen, die eine Neubewertung typischer Frauenberufe zum Inhalt hatten. Ich bitte den Regierungsrat, einvernehmliche Lösungen zu finden.

ADOLF BRODBECK: Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Revision der BVK und der Besoldungsrevision. – Der Landrat stimmte grundsätzlich der Einleitung einer Besoldungsrevision zu. Es kommt nun erst zur Revision des Beamtengesetzes, erst dann zur Besoldungsrevision. Der Landrat wird Gelegenheit haben, nochmals über die Zielsetzungen der Besoldungsrevision zu sprechen. Dieses Vorgehen soll man akzeptieren. Man muss die gesamte Revision im Auge halten, was nun mal etwas Geduld verlangt.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** wiederholt seine Meinung vom Vormittag und betont, dass die Regierung die Verantwortung für das ganze Personal trage.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2040

17. 94/89**Motion von Edith Stauber vom 18. April 1994: Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren beim Einbau von Solarenergie-Anlagen**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Das Bauinspektorat hat in den letzten Jahren 35 Gesuche für Kleinstsolarenergieanlagen (=unter 12m²) bewilligt, alle innerhalb von 6–7 Wochen. Und kein Gesuchsteller verlangte eine vorzeitige Baubewilligung. Von einem aktuellen Bedürfnis kann nicht gesprochen werden. – Gegenüber dem ordentlichen Verfahren würde der Vorschlag keine wesentliche Beschleunigung bringen. Der einzige Unterschied bestünde darin, dass die Gesuche nicht publiziert werden müssten, was nicht unbedingt ein Vorteil bedeuten muss: Wird das Gesuch nicht publiziert, muss es der Gemeinde trotzdem zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Dauer des privatrechtlichen Verfahrens und die Kosten dürften deshalb die Gesuchsteller einiges mehr ärgern als allenfalls eine marginale Beschleunigung. Es besteht also kein Handlungsbedarf.

EDITH STAUBER: Die Regierung scheint nicht ganz zu begreifen, worum es uns geht: Wir wollen nicht, dass schneller gebaut, sondern dass das Gesuch direkt bei der Gemeinde eingereicht werden kann. Damit würden Kosten gespart werden.

JACQUELINE HALDER: Um die Sonnenenergie zu fördern, vor allem für Anlagen unter 12m², schlägt die SP-Fraktion vor, die Motion als Postulat der Spezialkommission RBG überweisen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** ist nachwievor der Auffassung, es mache aus den bereits erwähnten Gründen keinen Sinn.

KLAUS HILTMANN greift im Namen der CVP-Fraktion den Vorschlag der SP auf, das Anliegen in Form eines Postulats an die Spezialkommission RBG zur Prüfung zu überweisen.

EDITH STAUBER ist damit einverstanden.

://: Die Motion wird zur Vorprüfung als Postulat an die Spezialkommission Raumplanungs- und Baugesetz überwiesen.

Verteiler:

– Peter Minder, Kommissionspräsident, Hinterhofstrasse 40, 4436 Liedertswil

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2041

18. 94/90

Postulat von Andres Klein vom 18. April 1994: Anwendung der EU-Umweltbetriebsprüfung in der kantonalen Verwaltung

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die staatliche Verwaltung besitzt genügend Instrumente für die Werbung ihrer Umweltsachen. – Unser Kanton ist gemäss Umweltschutzgesetz zu einer Vorbildfunktion verpflichtet und macht durchaus für die Umwelt Propaganda. – Das Öko-Audit scheint uns eine gute Sache; aber eine Vorreiterrolle des Kantons ist nicht notwendig, da die Industrie einem Öko-Audit sehr positiv gegenübersteht.

ANDRES KLEIN hält am Postulat fest: In der Verwaltung darf man sich durchaus noch einige Überlegungen machen. – Ich denke nicht nur an das Marketing, sondern an das Öko-Audit als Führungs- und Kontrollinstrument, das sehr effizient in der Verwaltung eingesetzt werden könnte. – Warum ist es verwerflich, wenn man beim Kanton in gewissen Bereichen vorausgehen würde?

RITA KOHLERMANN: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Eine Vorreiterrolle zu übernehmen ist nicht sehr einfach, ich erinnere an die Emissionsgutschriften. – Jedoch: Sollte in Bern dereinst ein Modell vorliegen, könnte der Kanton durchaus in Erwägung ziehen, es zu übernehmen.

PETER TOBLER weist darauf hin, dass eine schweizerische Lösung in einer Arbeitsgruppe des Buwal heftig diskutiert wird.

THOMAS GASSER: Wenn unser Gewerbe und unsere Industrie im Ausland verkaufen wollen, liegt es im eigenen Interesse, einen "Umwelt-Label" zu erhalten. Unser Kanton wird mit diesem Öko-Audit kaum etwas erreichen.

://: Das Postulat wird nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2042

19. 94/94

Interpellation von Liselotte Schelble vom 18. April 1994: Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten: überfordert? Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Zur Frage 1: Die Schlichtungsstelle kann auf alle das Mietverhältnis betreffenden Fragen Auskünfte erteilen. – Zur Frage 2: Wenn es die gleiche Liegenschaft betrifft, versucht man, alle Mieter, die eine Beschwerde gemacht haben, zusammen anzuhören; so kann es eben zu Verzögerungen kommen. – Zur Frage 3: Es liegen rund 600 Anfechtungsbegehren vor. Pro Woche werden rund 30 behandelt, was bei nur einem Juristen plus einer 40%-Stelle (ebenfalls ein Jurist) sowie einer Sekretärin

nicht zu verachten ist, besonders wenn man es mit Basel vergleicht, wo rund 15 Juristen (in Teilzeit) für die Schlichtungsstelle arbeiten. – Zur Frage vier: Wie erwähnt, haben einen zusätzlichen Juristen zu 40% eingestellt, um die Anfechtungsbegehren innert nützlicher Frist zu behandeln.

LISELOTTE SCHELBLE dankt dem Regierungsrat und beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

LISELOTTE SCHELBLE: Die Stellvertretung ist leider nicht geregelt. Zwar soll man eine Schlichtungsstelle nicht auf die allerhöchsten Kapazitäten ausrichten, doch wäre es nicht eine Überlegung wert, solche Fälle nicht von der Schlichtungsstelle, sondern von jemand anderem behandeln zu lassen? – Mir ist bekannt, dass die Justiz- und Polizeikommission ein Gesetz über Pacht- und Mietverträge behandelte und zurückwies. Mich würde es interessieren, warum es zurückgewiesen wurde.

LUKAS OTT: Es ist nicht akzeptabel, wenn Verzögerungen von Monaten in Kauf genommen werden. Ziel der ganzen Strukturanalysen an den Gerichten war, Warteperioden zu verkürzen. Das sollte nicht nur bei den Gerichten, sondern auch bei der Schlichtungsstelle angestrebt werden. – Das erwähnte Gesetz wurde an die Regierung zurückgewiesen, weil man genau die Kapazitätsprobleme bei der Schlichtungsstelle erkannt hat und verlangte, ein Stellvertretungssystem im Gesetz zu verankern. Warum es solange bei der Regierung liegt, weiss ich nicht; mir scheint, es mangle an politischem Willen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Im Vergleich mit anderen Kantonen liegen wir gut, das möchte ich betonen. – Was das Gesetz betrifft, so liegt es nicht bei der Regierung, es wird in der Verwaltung behandelt.

LUKAS OTT: Wann wird der Landrat darüber befinden können?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Aus dem hohlen Bauch heraus kann ich das nicht sagen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2043

20. 94/92

Postulat von Katherina Furler vom 18. April 1994: Ausarbeitung eines Arbeitsbeschriebes der vier Informationsbeauftragten an den Berufsmittelschulen im Kanton Baselland

Von Katherina Furler zurückgezogen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2044

21. 94/91

Postulat von Katherina Furler vom 18. April 1994: Änderung der Aufnahmebedingungen und des Konzeptes für dreijährige Lehren zwecks Attraktivitätssteigerung zur Absolvierung einer Berufsmaturität

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Die Aussage, dass für dreijährige Lehren der Besuch der Berufsmatur BMS mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sei, stimmt in dieser Form nicht, könnte doch der Eindruck entstehen, es bestünde für die erwähnten Lehren kein adäquates Angebot an der BMS. Ich verweise darauf, dass die kaufmännische Berufsmaturität genau so lange dauert wie die Lehre. – Just im kaufmännischen Bereich ist der Frauenanteil erfreulich hoch. – Gleichzeitig haben die Berufsschulen von Sandoz und Ciba für ihre dreijährigen Lehren das gleiche Modell übernommen. Das Problem liegt also höchstens darin, dass nicht bei allen Berufen berufsreine dreijährige Berufsmaturitätsklassen eingerichtet werden können, da in gewissen Berufen zuwenige Lehrlinge vorhanden sind. Weil wir das Problem registriert haben, besteht der Auftrag, bis Ende 94 ein Konzept für Sammelklassen zu entwickeln. Ein dreijähriger Weg für die Berufsmatur stünde dann 1995 frei. – Vom Schaffhauser Modell hält die Regierung nichts. Die Argumentation des Postulats geht dahin, den Einstieg in die BMS insbesondere für die jungen Frauen zu erleichtern, was mit dem Schaffhauser Modell nicht möglich ist. Das Schaffhauser Modell erschwert gar die letzte Phase vor der Berufsmatur. Dort wird verlangt, erst nach Abschluss der Berufslehre ein halbes Jahr die BMS zu besuchen, um dann die Berufsmatur zu bestehen. Wir haben heute schon Erfahrungen, dass wenn es – aus welchem Grund auch immer – ein junger Mensch verpasst hat, rechtzeitig in die BMS einzusteigen, ihm immer noch die Möglichkeit offenstand, dies später nachzuholen. – Unser heutiges Konzept lautet für dreijährige Lehren entweder in berufsreinen oder Sammelklassen das Ziel zu erreichen. Unsere Zielsetzung ist, zu einem späteren Zeitpunkt in einem Jahreskurs die Vollzeitschule für das Erreichen der Berufsmaturität anzubieten. – Der Weg zur Berufsmaturität darf grundsätzlich nicht länger dauern als die Lehre.

KATHERINA FURLER: Wie man weiss, sollen auf eidgenössischer Ebene zehn Fachhochschulen

eingerichtet werden, und der Weg dahin führt über die Berufsmatur.

WILLI BERNEGGER: Die Berufsmatur dauert nicht grundsätzlich drei Jahre, sondern bei vierjährigen Lehren dauert sie dreieinhalb. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat, das viel zu früh kommt, ab.

GEROLD LUSSER: Die CVP-Fraktion meint, es sei richtig, nach Lösungen zu suchen, glaubt aber auch, der Vorstoss komme zu früh. – Ich hoffe, dass die Bildungskommission genügend Zeit finden wird, über das von Regierungsrat Schmid erwähnte Konzept zu befinden.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Das Problem besteht, ist aber nicht so schwierig, schon gar nicht so sehr, dass die Bildungskommission darüber brüten muss. Der bestehende Auftrag lautet nämlich: Für Lehrlinge mit dreijähriger Berufslehre, für die es keine berufsreine Sammelklassen geben kann, Sammelklassen schaffen. Eine Lösung ist bestimmt einfach zu finden.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2045

22. 94/88

Motion von Andrea Strasser vom 18. April 1994: Der Kindergarten soll zum Kanton zurück; Änderung des Schulgesetzes § 86, des Gesetzes über Aufgaben- und Lastenverteilung und des Beamtengesetzes § 1

ANDREA STRASSER: Die Schule muss als ein Ganzes betrachtet werden. Der Zielparagraph des Schulgesetzes fängt beim Kindergarten an. Die Schule läuft nicht nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten. – Da ich aber keine Chance sehe, mit der Motion durchzukommen, ziehe ich sie zurück.

Damit ist das Traktandum erledigt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2046

25. 94/108

Motion von Klaus Hiltmann vom 16. Mai 1994: Anpassung des Wohnkostenabzugs für MieterInnen im Rahmen des Gegenvorschlages zur Eigenmietwertbesteuerung (Einfrierung der EMW-Besteuerung)

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

HANS ULRICH JOURDAN stellt einen Ordnungsantrag. Die Motion soll zur Vorprüfung an die zuständige Kommission überwiesen werden; dies im Zusammenhang mit der Initiative des Hauseigentümergebietes. Würden wir die Motion

heute behandeln, griffen wir in ein laufendes Verfahren ein. Es ist also eine Frage der politischen Fairness.

KLAUS HILTMANN zeigt sich vom Vorschlag, den Vorstoss zu überweisen, überrascht und erklärt sich mit dem Antrag der FDP einverstanden.

://: Dem Ordnungsantrag wird entsprochen. Die Motion wird zur Vorprüfung an die Finanzkommission gewiesen.

Verteiler:

- Ruth Heeb-Schlienger, Kommissionspräsidentin, Neubadrain 5, 4102 Binningen

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 2047

23. 94/112

Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. Mai 1994: Revision des eidg. Umweltschutzgesetzes: Flexibilisierung des Instrumentariums für Emissionsgutschriften und Emissionsverbunde. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Das Buwal macht für seine ablehnende Haltung verschiedene Gründe geltend. Unter anderem sei gegenwärtig eine Änderung im Gange, welche man aber nicht mit dieser Forderung belasten wolle. Unsere Vorschläge sollen darum erst in einer nächsten Phase mitberücksichtigt werden. Das Buwal erklärt auch, dass die Lenkungsmaßnahmen bereits erste Wirkung zeigen würden. Die Abgabe wirke gleich wie die Emissionsgutschrift. Das Buwal hat eine gewisse Angst, dass mit unserem Instrument gewisse Grenzwerte aufgeweicht würden. Der Ständerat hat die Revisionsvorlage am 2. Juni beraten und verabschiedet. Allenfalls müsste man noch gewisse Vorstösse im Nationalrat in Erwägung ziehen. Man erachtet es allerdings als besser, wenn die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Baselland in Bern einen gemeinsamen Besuch abstatten, als dass man schriftlich zur ganzen Sache Stellung nimmt. Wir sind nun zum Schluss gekommen, dem Departement des Innern einen Brief zu schreiben mit der Bitte, eine weitere Runde in die Wege zu leiten. Daneben klären wir ab, ob wir auf der Ebene der nationalrätlichen Kommission einen Einfluss ausüben können.

RITA KOHLERMANN dankt für die Beantwortung. Hat das Buwal überhaupt verstanden, um was es hier geht?

EDUARD BELSER ist der Meinung, dass man dies schon kapiert hat.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2048

26. 94/137

Interpellation von Klaus Hiltmann vom 6. Juni 1994: Verlagerung von Produktionsbetrieben und damit Arbeitsplätzen durch Grossunternehmer der Region

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Etwa 50 % der Wertschöpfung der Chemischen Industrie liegt in unserer Region. Der Regierungsrat hatte vor kurzem eine Aussprache mit der Werksleitung der Ciba-Geigy, an welcher auch dieses Problem erörtert wurde. Weil Forschung und Entwicklung in unserer Region stattfinden, ist es sinnvoll, auch die Produktion in der Nähe zu haben. Dies ist aber nur für bestimmte Produkte denkbar. Solche mit niedriger Wertschöpfung werden ins billigere Ausland verlagert, und das ist auch verständlich. Produkte mit hoher Wertschöpfung sind heute vor allem jene, welche gentechnisch hergestellt werden. Da ist natürlich auch entsprechende Vorsicht geboten, und man darf diesbezüglich nicht einfach zum vorneherein den "Vorhang herunterlassen". Nur so wäre gewährleistet, dass der Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz erhalten bleiben kann.

KLAUS HILTMANN beantragt Diskussion, welche mit grossem Mehr bewilligt wird. Er dankt für die spontane Beantwortung dieser Interpellation. Es können von solchen Verlagerungen Leute betroffen sein, welche schon seit vielen Jahren im gleichen Betrieb arbeiten. Verschiedene Stellen sind bereits abgebaut worden, und es bestehen nun grosse Befürchtungen, dass in nächster Zeit weitere Verlagerungen von Schweizerhalle ins Ausland durchgeführt werden könnten.

WERNER SPITTELER: Diese Frage hat man natürlich bei der kürzlichen Zusammenkunft auch angesprochen. Es ist aber auch klar, dass nicht alles, was bei solchen Gesprächen zur Diskussion steht, an die Öffentlichkeit getragen werden kann, denn sonst ginge das grosse gegenseitige Vertrauen verloren.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2049

94/133
Interpellation von Andres Klein: Erhaltung der Medienvielfalt und zur Rettung von Radio Raurach

Nr. 2050

94/134
Postulat der Spezialkommission Landratsgesetz: Herstellung eines Videofilms über den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2051

94/135
Postulat von Theo Weller: Neujahrsapéro in Laufen

Nr. 2052

94/136

Postulat von Willi Breitenstein: Schliessung der Forschungsstelle für Orts und Flurnamen, Berücksichtigung des Laufentals

Nr. 2053

94/137

Interpellation von Klaus Hiltmann: Verlagerung von Produktionsbetrieben und damit Arbeitsplätzen durch Grossunternehmer der Region

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

22. Juni 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

